

Reichsaußenminister W. Rathenau, für die RSFSR Volkskommissar G. W. Tschitscherin. Die Vertragspartner verzichteten auf Erstattung von Kriegskosten sowie auf Entschädigung für die Kriegs- und Zivilschäden. Deutschland erkannte die Nationalisierung des staatlichen und privaten deutschen Eigentums durch die Sowjetregierung an und verzichtete auf Entschädigungsansprüche, vorausgesetzt, daß die Sowjetregierung entsprechenden Forderungen anderer Staaten ebenfalls nicht stattgibt. Die diplomatischen und konsularischen Beziehungen zwischen den Partnern wurden lt. Artikel 3 des R. unverzüglich in vollem Umfang aufgenommen. Als Grundlage der ökonomischen Beziehungen der Partner wurde das Prinzip der Meistbegünstigung festgelegt. Am 5.11.1922 wurde der R. auf die anderen Sowjetrepubliken ausgedehnt. Der Abschluß des R. war ein großer Erfolg der Sowjetdiplomatie im Kampf für die Herstellung friedlicher Beziehungen zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, der Prinzipien der *->- friedlichen Koexistenz*. Er entsprach den Interessen sowohl der RSFSR als auch Deutschlands, das mit ihm seine außenpolitische Isolierung durchbrach. Von der deutschen Arbeiterklasse und auch von kleinbürgerlichen Schichten wie von Teilen der Bourgeoisie wurde der R. begrüßt. Reichskanzler J. Wirth nannte ihn am 29. 5.1922 ein „ehrliches, aufrichtiges Friedenswerk“. Obgleich starke Gruppen der deutschen Monopolbourgeoisie die auf dem R. beruhende Politik zu sabotieren suchten, bildete der Vertrag bis 1933, ergänzt durch das deutsch-sowjetische

Neutralitätsabkommen vom 24. 4. 1926, die formelle Grundlage der Beziehungen zwischen Deutschland und der UdSSR.

Rassenideologie (Rassismus): unwissenschaftlicher Versuch, mit Mitteln des Biologismus die barbarische Praxis reaktionärer Ausbeuterklassen zur Unterdrückung, Ausräubung und Vernichtung bestimmter Bevölkerungsschichten, politischer Vereinigungen und ganzer Völker ideologisch zu rechtfertigen. Die R. ist in unterschiedlichen Formen in Erscheinung getreten. In ihrer modernen Ausprägung ist sie ein bestimmender Bestandteil der Ideologie der reaktionären Monopolbourgeoisie imperialistischer Staaten. Abgesehen von frühen geschichtlichen Formen erhält die R. ihre eigentliche soziale Basis und internationale Verbreitung gegen Ende des 19. Jh. mit dem Übergang des Kapitalismus in sein imperialistisches Stadium. Die Monopolbourgeoisie und ihre Ideologen waren bestrebt, durch Verfälschung bestimmter naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und sozialhistorischer Tatsachen die zunehmende Ausbeutung und Unterdrückung des eigenen Volkes und die imperialistische Expansion sowie die Unterwerfung fremder Völker zu rechtfertigen. Die heutige R. breitete sich in den philosophischen, ethischen, sozialpolitischen und anderen Anschauungen der bürgerlichen Ideologie zunächst unter dem Einfluß der Eugenik aus, die den Herrschaftsanspruch der Ausbeuterklasse durch deren Deklaration als „natürliche“ Führungsschicht über die „minderwertigen Armen“ mit der Übertragung biologischer Argumente in das soziale Leben zu rechtfertigen versucht. In enger Verbindung mit dem *->• Sozialdarwinismus* bildete sich